

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Einführung des offenen Ganztags an der Grundschule Mommsenstr. 5-11 zum Schuljahr 2013/2014

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	03.12.2012
Jugendhilfeausschuss	11.12.2012
Rat	18.12.2012

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Köln beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG) die Einführung des offenen Ganztags (§ 9 Abs. 3 SchulG) an der gem. Beschluss vom 28.06.2012 neu zu errichtenden Grundschule am Standort Mommsenstr. 5-11, 50935 Köln-Sülz, zum Schuljahr 2013/2014, mit der Maßgabe, dass die Landesmittel zur Förderung der außerunterrichtlichen Angebote bereit gestellt werden und die Schulkonferenz sich für den offenen Ganztag ausspricht.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Finanzierung der Zuwendungen an den Träger, vorbehaltlich der Gewährung von Landeszuschüssen, im Rahmen des am 28.06.2012 beschlossenen gesamtstädtischen Kontingents von 24.000 Plätzen bereit zu stellen.

Alternative zu 1.-2.:

Der Rat der Stadt Köln verzichtet auf die Einführung des offenen Ganztags an dem Grundschulstandort Mommsenstraße 5-11.

Haushaltsmäßige Auswirkungen**siehe Begründung** **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		_____€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer _____

Begründung

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 28.06.2012 die Errichtung einer zweizügigen Grundschule zum 01.08.2013 im Gebäude der inzwischen geschlossenen Hauptschule Mommsenstr. 5-11 in 50935 Köln-Sülz beschlossen (s. Vorlage Nr. 1465/2012). Der Beschluss erfolgte gem. § 81 Abs. 2 SchulG vorbehaltlich der Genehmigung durch die Bezirksregierung Köln. Um die neue Grundschule als offene Ganztagschule zu führen, ist ebenfalls ein entsprechender Ratsbeschluss notwendig. Die Beteiligung der Schulkonferenz ist nach dem Schulstart nachzuholen.

Gewährleistungsverpflichtung:

Nach § 24 Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII) – Kinder und Jugendhilfe, betitelt mit „Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege“, Abs. 2 ist für Kinder im Alter unter 3 Jahren und im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten. Nach dem Wortlaut des § 5 Abs. 1 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) kann die Verpflichtung nach § 24 SGB VIII, für Kinder im schulpflichtigen Alter nach Bedarf Plätze in Tageseinrichtungen vorzuhalten, auch durch entsprechende Angebote in Schulen erfüllt werden. Die offene Ganztagschule gilt nach Nr. 9.1 des o.g. Runderlasses des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.12.2010 als schulische Veranstaltung, bei der im Sinne von § 9 Abs. 3 SchulG der Schulträger sowie die Schulen mit Trägern der freien Jugendhilfe und anderen Einrichtungen, die Bildung und Erziehung fördern, zusammenarbeiten, um außerunterrichtliche Angebote vorzuhalten. Durch die Einrichtung eines - sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht - bedarfsgerechten Angebotes in Form des offenen Ganztags wird der Pflichtaufgabe nach § 24 SGB VIII Rechnung getragen.

Zur Förderung und Betreuung von schulpflichtigen Kindern des Primarbereiches im Rahmen der offenen Ganztagschule gibt es keine Alternative, da die Finanzierung der Angebotsformen „Hort“ und „altersgemischte Gruppen“ ausgelaufen ist. Durch die Einrichtung eines entsprechenden Platzangebotes kommt die Stadt Köln ihrer Gewährleistungsverpflichtung nach.

Bedarfsermittlung:

Am 28.06.2012 hat der Rat der Stadt Köln die Ausdehnung des Platzkontingentes für die offenen Ganztagschulen um 1.800 auf stadtweit 24.000 Plätze beschlossen (s. Vorlage-Nr. 1050/2012). Dabei soll ein zukünftiger Ausbau der Platzkapazität vor dem Hintergrund der städtischen Finanzsituation und des hohen freiwilligen kommunalen Anteils nur durch Verschiebungen im Rahmen des Gesamtkontingentes von 24.000 Plätzen an Schulstandorten in Wohnbereichen mit besonderem Jugendhilfebedarf erfolgen. Zum Schuljahr 2012/2013 wurden nicht alle zur Verfügung stehenden OGS-Plätze belegt. Aus dem freien Kontingent können 157 Plätze für den Standort Mommsenstraße bereitgestellt werden. Der Schulstandort befindet sich zwar nicht in einem Wohngebiet mit besonderem Jugendhilfebedarf, jedoch ist es bei der flächendeckenden Einführung der offenen Ganztagschule im Primarbereich Kölner Schulen nicht möglich, eine neue Schule ohne dieses Angebot zu gründen. Vor dem Hintergrund der bestehenden Nachfrage an den umliegenden Schulen im Stadtbezirk Lindenthal, ist auch an dem Standort Mommsenstraße von einer entsprechend hohen Nachfrage auszugehen. Jedoch ist es angesichts der niedrigeren Versorgungsquoten in Stadtbezirken wie Chorweiler, Porz, Kalk und Mülheim sowie dem per Ratsbeschluss erteilten Auftrag, Verschiebungen innerhalb des Gesamtkontingentes hin zu den Schulen in Wohnbereichen mit besonderem Jugendhilfebedarf vorzunehmen, nicht vertretbar, eine Versorgungsquote über dem städtischen Durchschnitt von 70% für die Grundschule Mommsenstraße vorzusehen. So verbleiben zudem innerhalb des Gesamtkontingentes von 24.000 Plätzen zusätzliche freie Plätze, die zum Schuljahr 2013/2014 an Schulen in Wohnbereichen mit besonderem Jugendhilfebedarf verschoben werden können.

Gemäß Ratsbeschluss vom 28.06.2012 (s. Vorlage Nr. 1465/2012) soll die neue Grundschule Mommsenstr. 5-11 zunächst zweizügig sein. Bei einer Klassenfrequenzstärke von 28 Schüler/-innen ist mit einer Gesamtschülerzahl von 224 im Schuljahr 2016/2017 zu rechnen. Die Versorgung des Schulstandortes, angelehnt an die gesamtstädtische OGS-Versorgungsquote in Höhe von 70%, bedeutet die sukzessive Einrichtung von 157 Plätzen im offenen Ganztags:

Schuljahr	Gesamtschülerzahl	OGS-Platzbedarf (aufgerundet)
2013/2014	56	40
2014/2015	112	79
2015/2016	168	118
2016/2017	224	157

Konzept:

Nach dem Runderlass „Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich“ des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 12.02.2003, in der Fassung vom 01.02.2011, erfolgt die Landesförderung bei Neueinrichtung einer offenen Ganztagschule im Primarbereich u.a. unter der Voraussetzung, dass ein Ganztagskonzept dieser Schule unter besonderer Berücksichtigung der Angebote zu einer intensivierten individuellen Förderung vorgelegt wird. Ein entsprechendes Konzept wird derzeit durch den kommissarischen Schulleiter erstellt und der Bezirksregierung nach Prüfung durch die untere Schulaufsicht im Rahmen des Genehmigungsverfahrens vorgelegt.

Kosten und Finanzierung

Raumprogramm und Einrichtung:

Der Ratsbeschluss vom 28.06.2012 zur Neueinrichtung einer Grundschule in der Mommsenstr. 5-11 (s. Vorlage Nr. 1465/2012) enthält bereits die für die Bau- bzw. Sanierungs- und Einrichtungsmaß-

nahmen notwendigen Entscheidungen unter Darstellung der haushaltsmäßigen Auswirkungen. Die neue Grundschule soll demnach im Gebäude der inzwischen geschlossenen Hauptschule Momm-
senstr. 5-11 untergebracht werden, d.h. die Eingangsklassen der zum Start in 2013/2014 zweizügigen
Schule werden im dortigen Neubau eingerichtet. Zusätzliche Ganztagsflächen sind im vorhandenen
Schulgebäude ebenfalls ausreichend vorhanden.

Die notwendige Beschaffung ergänzender Einrichtungsgegenstände sowie Beschäftigungsmaterialien
ist bereits von dem Ratsbeschluss zur Ausdehnung des OGS-Kontingentes auf 24.000 Plätze erfasst.

Personal:

Die notwendigen Stellenanteile im Bereich des Schulsekretariates sowie im Amt für Kinder, Jugend
und Familie zur Festsetzung der Elternbeiträge werden ebenfalls im Rahmen des vorgenannten
Ratsbeschlusses bereitgestellt.

Zuwendungen an den Träger:

Ebenso ist die Finanzierung der Zuwendungen an den Träger der offenen Ganztagschule in Form
von kommunalen Mitteln auf Basis bestehender Ratsbeschlüsse sichergestellt.